



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Klaus Adelt SPD**

Prüfung des „kleinen Doktorgrads“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verleihung bzw. die Titelführung des sogenannten kleinen Doktorgrads in Bayern zu überprüfen und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst darüber zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Punkte geklärt werden:

- Wie kam es zur Genehmigung der Führung des kleinen Doktorgrads?
- Warum wurde dies nur in Bayern und Berlin so gehandhabt und nicht in den anderen Bundesländern?
- Wie viele bayerische Bürgerinnen und Bürger führen den kleinen Doktorgrad?
- Wird der kleine Doktorgrad immer mit dem entsprechenden Zusatztitel (z.B. PhDr., RNDr.) versehen?
- Gibt es Möglichkeiten, die Führung des sogenannten kleinen Doktorgrades in Bayern zu untersagen?

Begründung:

Laut Wikipedia steht der Erwerb des so genannten kleinen Doktorgrads in Tschechien nicht in Zusammenhang mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und könne somit auch nicht mit dem Doktorgrad in Deutschland verglichen werden. Oft reiche es aus, die vorab absolvierte Magisterarbeit zu erweitern, um sie dann als rigorose Arbeit anerkennen zu lassen. Das Rigorosum insgesamt dauere lediglich ein bis zwei Semester. Zwischen 1980 und 1990 wurde Absolventen, die ihr Studium mit Auszeichnung beendet haben, der kleine Doktorgrad sogar ohne weitere Prüfung mit dem Hochschulzeugnis zusammen verliehen.